



<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 17.02.2005</b>		öffentlich				
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/016/2005				
Dez. II	Fachbereich 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
<b>Bisherige / weitere Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	17.02.2005					

**Beratungsgegenstand:**

**Haushaltssatzung und Budgetbuch 2005, Finanz- und Investitionsplan 2006-2008**

**I. Beschlussvorschlag:**

Je nach Beratung

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 77 f. GO NRW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Fachausschüsse in das Beratungsverfahren zum Budgetbuch einbezogen. Das Beratungsverfahren der Ausschüsse bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Budgetbuches 2005 (Verwaltungshaushalt) und des Investitionsplanes 2006 bis 2008 (Vermögenshaushalt), soweit es den Aufgabenbereich des Ausschusses betrifft.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 durch Beschluss die Eckdaten festgelegt. Diese festgelegten Eckdaten gelten für die Fachausschussberatungen als Obergrenze. Eine Beratung und Veränderung der einzelnen Ansätze in Einnahme und Ausgabe ist also grundsätzlich nur innerhalb dieser Obergrenzen möglich, es sei denn, dass entsprechende Deckungsvorschläge unterbreitet werden können.

Folgende Eckdaten wurden beschlossen:

1. Kredite zur Mitfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden mit 315.000 € veranschlagt.
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird in Höhe der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung) mit 283.000 € festgesetzt.
3. Die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird auf 3.475.000 € festgesetzt.
4. Der Anteil des Zuschussbudgets an den Überschussbudgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird entsprechend Entwurf empfohlen.

5. Für die Investitionsplanung der Jahre 2006-2008 gelten die in den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze.
6. Für die Budgetierung 2005 werden die Rahmenbedingungen (Budgeteinteilung, Haushaltsplan, Vermerke, Berichtswesen) entsprechend Entwurf zugrunde gelegt.

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist gegeben für die Vorberaterung der Ansätze im Budget III (Schulen, Kultur, Jugend, Sport und Freizeit, einschließlich Musikschulkreis) jedoch mit Ausnahme der Einzelpositionen, die sich im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur befinden.

Das Zahlenwerk des Entwurfes zum Budget III liegt als Anlage bei.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Budgetbuch